

(Präsident.)

- (A) Will die Kammer beschließen: bei Kap. 47a, Landeskriminalpolizei betreffend, nach der Vorlage die Einnahmen mit 400 M. zu genehmigen, die Ausgaben mit 88040 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 49 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Sonstige Zweige der Sicherheitspolizei betreffend. (Drucksache Nr. 82.)**

Derselbe Herr Berichterstatter.

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schreiber:

Meine Herren! Zu Kap. 49 habe ich zu bemerken, daß in Tit. 1 eine Mehrausgabe von 10000 M. eingestellt ist. Sie erklärt sich dadurch, daß das Verhältnis, nach dem der Staat zu den Kosten des Leipziger Polizeiamtes beizutragen hatte, anderweit geregelt worden ist. Diese Beiträge unterlagen bisher erheblichen Schwankungen. Um dem aus dem Wege zu gehen, hat die Staatsregierung mit der Stadt Leipzig einen Vertrag ab-

- (B) geschlossen, nach dem dieser staatliche Beitrag für die Polizeiverwaltung von Leipzig ein für allemal auf 175000 M., also 10000 M. höher eingestellt wird, als die letzte Etatsperiode aufwies.

Im übrigen bitte ich Sie im Namen der Finanzdeputation A, die mit Ausnahme der sozialdemokratischen Mitglieder dieser Aufstellung des Etats zu diesem Kapitel zustimmte, dem Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 49, Sonstige Zweige der Sicherheitspolizei betreffend, nach der Vorlage die Ausgaben mit 205700 M. zu bewilligen, den Vorbehalt unter Tit. 3 zu genehmigen?

Gegen 14 Stimmen angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Ehe ich die nächste Sitzung anberaume, mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß heute nachmittag 1/2 4 Uhr die Besichtigung des Landesmuseums für Sächsische Volkskunst stattfindet und daß ich deshalb die Herren, die daran teilnehmen wollen, bitte, sich rechtzeitig im Jägerhof einzufinden.

Die nächste öffentliche Sitzung veraume ich auf Mittwoch den 17. Dezember 1913, vormittags 11 Uhr, an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über den durch das Königliche Dekret Nr. 6 vorgelegten Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 20. März 1894, die Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Bezirkshebammen betreffend. (Drucksache Nr. 83.) (D)
2. Interpellation der Abgeordneten Nißsche (Leuzsch), Dr. Niethammer und Genossen, die Besetzung der Lehrstühle der Theologischen Fakultät der Landesuniversität betreffend. (Drucksache Nr. 30.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 24 Minuten nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenographischen Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 20. Dezember 1913.

(Inhalt des Bandes I, 2. II)